

Einander verstehen lernen und mitreden können

Weiterbildung | BWZ Uri übernimmt ab 1. Februar die Deutschkurse der Institution S&I

17 Jahre lang ist der Name Programm gewesen: Sprache und Integration. Ab Februar übernimmt das BWZ Uri die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene und bleibt dem Programm treu.

Franka Kruse

Einander verstehen und mitreden können, das klappt nur, wenn man die Sprache des Landes, in dem man lebt, auch spricht. Sprache ist der viel besagte Schlüssel zur Integration. Seit 2001 können fremdsprachige Erwachsene in der Institution S&I (Sprache und Integration) in Altdorf Deutsch lernen – vom ABC bis zum flüssigen Gespräch und Schreiben von persönlichen Briefen. «Deutschkurse sind ein Bestandteil des kantonalen Integrationsprogramms», erklärt Regula Wyss, die seit 17 Jahren nicht nur die S&I-Leitung innehatte, sondern auch Ideengeberin dieses Lernangebotes ist. Am 31. Dezember endete der Leistungsvertrag mit dem Kanton, den die Geschäftsführerin nicht verlängert hat.

Alltag im Kanton Uri bewältigen

Die interkantonale Ausschreibung für die Fortführung des Deutschkursangebotes konnte das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (BWZ) bereits Anfang Juli des vergangenen Jahres für sich entscheiden. Ab Februar laufen die Kurse für die nächsten vier Jahre bis Ende 2021 unter neuem Dach. Eliane Heinzer, Leiterin Weiterbildung am BWZ Uri, freut sich über den zusätzlichen Bildungsauftrag. Glücklicherweise mit der Entscheidung sind beide Seiten; insbesondere, weil der Übergang vor allem für die Kursleiterinnen und Kursteilnehmer unkompliziert sein wird. «Kontinuität ist wichtig, die vermittelt den Menschen, die bei uns eine neue, völlig fremde Sprache lernen, Sicherheit», sagt Regula Wyss.

Positiv auch: Das BWZ übernimmt alle zehn Kursleitenden von S&I. Auch Kursangebot und Programm



Dynamischer Unterricht statt nur still am Pult sitzen: Kursleiter Bernhard Herger (Mitte) übt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Sri Lanka, Eritrea, Syrien und dem Irak Gesprächssituationen, wie sie im Alltag vorkommen, ein. Man stellt sich gegenseitig einfache Fragen und formuliert Antwortsätze.

FOTOS: FRANKA KRUSE

bleiben gleich. «Wir übernehmen alles eins zu eins», bestätigt Eliane Heinzer. Es sei ein gutes Angebot, das sich bewährt habe und bedarfsgerecht auf den Kanton Uri abgestimmt sei. «Sollte sich zeigen, dass Anpassungen vorzunehmen oder Entwicklungsschritte zu machen sind, werden wir das selbstverständlich tun», ergänzt die Leiterin der Weiterbildung. Einzige Neuerung: Das BWZ Uri bietet im eigenen Haus einen dritten zusätzlichen Unterrichtsraum zu den beiden bisherigen im Schulhaus Florentini in Altdorf an. Das Ziel bleibt: Fremdsprachige Erwachsene – vom Au-pair über Arbei-

ter in der Baubranche, Servicekräften im Gastgewerbe bis zum vorläufig anerkannten Flüchtling – sollen sich über das Erlernen der Sprache Deutsch im Alltag des Kantons Uri bewähren können. Deswegen seien auch schweizerische Lehrmittel im Einsatz, die sich nach dem hiesigen Sprachgebrauch richten: Ein Fahrrad ist ein Velo, Karotten

Kontakte zu Nachbarn sind wichtig

«Spracherwerb in der Schule ist nur ein Teil der Integration», betont Regula Wyss. Viele Migrantinnen und Migranten hätten keine Chance, das Deutsch, das sie im Unterricht gelernt haben, im Alltag anzuwenden. «Deswegen ist es wichtig, dass die Leute auch Kontakt zur Nachbarschaft bekommen und an Freizeit- oder Vereinsaktivitäten teilnehmen können», ergänzt Eliane Heinzer. So wie S&I will das BWZ Uri daher auch an den ausser-schulischen Angeboten festhalten wie etwa Besuche in der Ludothek, im Haus für Kunst Uri, im Kantonsspital und ein Dorfrundgang oder Spaziergang auf dem Hühnerweg. Ein Programm ereine, Sprache und Integration verein.

«Spracherwerb in der Schule ist nur ein Teil der Integration.»

Regula Wyss

heissen Rüebli. Die Kursteilnehmerinnen sollen mithilfe der Kompetenz Sprache ihr Leben in der Schweiz selbstständig bewältigen können, sei es in Kontakt mit den Behörden, beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen.

Anmeldung auch im BWZ Uri möglich

Ab Februar übernimmt das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (BWZ) die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene. Neue Leiterin des Angebotes ist Eliane Heinzer, die seit einem Jahr auch die Leitung des Bereichs Weiterbildung übernommen hat. Für die Koordination der Kurse ist Pia Spiess-Lisibach zuständig. Die Schattendorferin ist sowohl Koordinatorin und Ansprechpartnerin für Neueinsteigerinnen und -einsteiger als auch Kursleiterin. «Interessierte können sich über die Website www.bwzuri.ch/weiterbildung oder direkt im Büro im BWZ anmelden», informiert

Pia Spiess. Kurse werden ab acht Personen durchgeführt, die Teilnehmerzahl ist auf zehn bis zwölf beschränkt. Wer neu teilnimmt, erhält eine Einladung zum Einstufungstest, der bei einem anschließenden Besuch der Deutschkurse gratis ist.

Nächste Termine

Termin für den nächsten Einstufungstest: 5. Februar (Anmeldeschluss 29. Januar). Termine für nächsten Basiskurs Niveau A1/Teil 1: 14. Februar (Anmeldeschluss 7. Februar). (fk)

Mehr Informationen im Internet unter www.bwzuri.ch.



Eliane Heinzer, Leiterin Weiterbildung am BWZ Uri, Regula Wyss, Leiterin S&I, und Koordinatorin Pia Spiess (von links) leisteten gute Teamarbeit.

In Hunderten von Lektionen bis zum Spracherfolg

Am Anfang von «Sprache und Integration» stand eigentlich ein reines Frauenprojekt. Aus dem habe sich alles Jahr für Jahr entwickelt, blickt Regula Wyss zurück. Sie ist im Vorstand des damals auch noch in Uri existierenden Vereins Schule und Elternhaus tätig gewesen. «Ein fremdsprachiges Kind hatte ein Anrecht auf Deutschunterricht. Für Mütter gab es jedoch kein Angebot», blickt die Altdorferin zurück. Hilfe bei Hausaufgaben, Teilnahme an Elternveranstaltungen sei gerade für Mütter wichtig, aber ohne Deutschkenntnisse dementsprechend schwierig gewesen. Später kamen separate Männer-, dann gemischte Kurse hinzu. Bis alles auf dem professionellen Niveau von heute war.

Bis zu 300 Teilnehmer im Jahr

Pro Jahr nehmen zirka 250 bis 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Deutschkursen für fremdsprachige Erwachsene auf unterschiedlichem Niveau teil. 500 bis 700 Lektionen respektive vier bis fünf Jahre investiert der durchschnittliche Teilnehmer, bis er das Niveau B1 erreicht hat, lautet die Erfahrung der Fachfrau. Eine Einbürgerung erfordere beispielsweise im Schriftlichen die Kompetenzstufe A2, im Mündlichen die Stufe B1 (Neuerung seit 2018). Das bedeutet: Man kann kurze Mitteilungen und Notizen schreiben sowie einen einfachen Brief verfassen, um sich etwa für etwas zu bedanken oder sich für eine Abwesenheit zu entschuldigen. Sprachlich muss man auf die meisten Situationen reagieren können, denen man im Alltag begegnet, und in der Lage sein, sich ohne Vorbereitung auf Themen wie Familie, Hobbys, Arbeit oder aktuelle Ereignisse zu unterhalten.

Soziale Integration wichtig

Rund 50 Prozent der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer schaffen dies im erforderlichen Zeitrahmen. Die andere Hälfte besteht oft aus Menschen, für die das Erlernen einer Sprache ungewohnt ist oder aus solchen, die aus völlig anderen Sprachsystemen kommen und dann entsprechend mehr Zeit benötigen. Zudem sind Lernfortschritte abhängig davon, ob die Sprache auch ausserhalb der Schule angewendet werden kann. Idealerweise sollte die sprachliche und soziale Integration Hand in Hand gehen, meint Regula Wyss und sieht darin noch grossen Handlungsbedarf. (fk)

Neues Berechnungsmodell der IV

Pro Infirmis | Bei zuständiger Stelle schnell neu anmelden

Die IV führte auf den 1. Januar 2018 für die Teilerwerbstätigen ein neues Berechnungsmodell ein.

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar für die Teilerwerbstätigen ein neues Berechnungsmodell eingeführt, mit dem die IV-Stellen den Invaliditätsgrad von Teilerwerbstätigen festlegen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Konkret heisst das, dass die IV-Stellen von Amtes wegen alle laufenden Viertels-, Halb- und Dreivertels-Renten neu prüfen, heisst es in einer Medienmitteilung von Pro Infirmis Uri Schwyz Zug. Teilerwerbstätige Personen könnten in Zukunft eine höhere Rente erhalten, weil ihr Invaliditätsgrad neu

bemessen und berechnet wird. Denn Betroffene, die bisher nach der aktuellen gemischten Bemessungsmethode einen Invaliditätsgrad von unter 40 Prozent erreichten, könnten aufgrund der neuen Berechnungsweise ab dem 1. Januar einen Invaliditätsgrad von 40 Prozent oder mehr erreichen und dadurch neu Anspruch auf eine Rente haben. Da in keinem Fall von Amtes wegen eine Revision erfolgt, müssen sich die betroffenen Personen erneut bei der IV anmelden. Pro Infirmis empfiehlt allen Betroffenen, sich möglichst schnell bei der zuständigen IV-Stelle neu anzumelden. (e)

Für Personen, die ihren Rentenanspruch neu berechnen oder Hilfe beim Ausfüllen des IV-Formulars möchten, bietet Pro Infirmis Uri Schwyz Zug unter Telefon 058 775 2323 kostenlos Beratung an.

Mehr Geld für Prämienverbilligung bewilligt

Pflege | Knapp 30 Prozent der Urner erhalten einen Beitrag

Im Kanton Uri stehen 16,22 Millionen Franken für individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung. Dies ist fast eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr.

Der Landrat hat für das Jahr 2018 insgesamt 16,22 Millionen Franken (Vorjahr: 15,79 Millionen Franken) für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Kantons beträgt wie in den vergangenen Jahren 4,5 Millionen Franken. Mit 11,72 Millionen Franken steuert der Bund den grössten Anteil bei. Darüber informiert der Kanton Uri in einer Medienmit-

teilung. Fast jede dritte Person hat danach Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Regierungsrat hat die Richtprämien bei allen Alterskategorien auf das Niveau des günstigsten Hausarzt-Modells im Kanton Uri festgelegt (Erwachsene: 3458 Franken, junge Erwachsene: 3355 Franken, Kinder/Jugendliche: 756 Franken). Mit diesen Massnahmen wird auch in diesem Jahr erwartet, dass knapp 30 Prozent der Urner Bevölkerung einen Beitrag an die Prämien der Krankenpflege-Grundversicherung erhalten werden.

Auszahlung an Krankenkassen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird anhand der Steuerdaten automatisch berechnet. Die berechtig-

ten Personen werden anschliessend schriftlich informiert. Die ersten Prämienverbilligungsentscheide 2018 werden gegen Ende Januar durch das Amt für Gesundheit verschickt. Die Auszahlung erfolgt wie in den vergangenen Jahren an die Krankenkassen. Anrechnung des steuerbaren Vermögens: 15 Prozent, Selbstbehalt des Prämienverbilligungseinkommens (PV-Einkommen): 10,25 Prozent, Obergrenze des mittleren PV-Einkommens: 80000 Franken. Bis und mit diesem PV-Einkommen werden die Prämien von Kindern um mindestens 50 Prozent verbilligt; darüber entfällt die Mindestgarantie. (e)

Mehr Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Uri im Internet unter www.ur.ch/pramienverbilligung.